

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bmaw.gv.at
+43 1 711 00-0
Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.499.240

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11809/J-NR/2022

Wien, am 8. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 08.07.2022 unter der **Nr. 11809/J** an mich, in meiner vorherigen Funktion als Bundesminister für Arbeit, eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Förderungen für wichtige Vereine und Einrichtungen gegen die Inflation absichern** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich für den Bereich Arbeit nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4

- *Welche Einrichtungen wurden im Jahr 2021 seitens Ihres Ressorts gem. den Vorgaben der ARR gefördert? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung und Förderbetrag.*
- *Welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf eine Valorisierung von Förderleistungen - beispielsweise im Zuge mehrjähriger Förderverträge? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie vertraglich abgesicherter Valorisierungsregelung.*
- *Welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf (Teil-)Förderungen ohne Kostendeckelung - beispielsweise für Büroausgaben, Reisekosten etc.? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie entsprechender Regelung.*

- *Gab es im Jahr 2021 seitens Ihres Ressorts Förderungen, die abseits der Vorgaben der ARR gefördert wurden?*
 - *Wenn ja, um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung und Förderbetrag.*
 - *Wenn ja, welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf eine Valorisierung von Förderleistungen - beispielsweise im Zuge mehrjähriger Förderverträge? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie vertraglich abgesicherter Valorisierungsregelung.*
 - *Wenn ja, welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf (Teil-)Förderungen ohne Kostendeckelung - beispielsweise für Büroausgaben, Reisekosten etc.? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie entsprechender Regelung.*

Fördernehmer	Förderziel	Betrag in EUR	Valorisierung	Deckelung	gem. ARR
ZIB Training GmbH	Projekt „Kinderbetreuung im Rahmen des AMS-Projekts Job Navi“	166.061,64	Nein	Ja	Ja
Mentor GmbH	Projekt „Tore für meine Zukunft“	183.408,81	Nein	Ja	Ja
Gabarage – upcycling, design	Projekt „ChancenZukunft St. Pölten“	305.945,18	Nein	Ja	Ja
L&R Sozialforschung OG	INTERREG V-A AT-HU (Österreich - Ungarn)/ Projekt "DIGI-O: Offensive für neue Arbeit durch Digitalisierung in der österreichisch-ungarischen Grenzregion"	55.269,09 ¹	Nein	Ja	Ja

¹ Die angegebenen Kosten entsprechen dem Anteil der nationalen Kofinanzierung eines EFRE Projektes in der Höhe von 15%.

Österreichische Staub-(Silikose-) Bekämpfungs-stelle	Forschung der durch Stäube verursachten Erkrankungen; Staubminderung und Staubbekämpfung	18.000,00	Nein	Ja	Ja
Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention	Kampagne zur Sicherstellung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses	15.000,00	Nein	Ja	Ja
Verband zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender (UNDOK)	Projekt „Undokumentierte Arbeit: Beratung und Unterstützung für Opfer von Arbeitsausbeutung und Lohn- und Sozialdumping“	150.000,00	Nein	Ja	Ja
Verein ChronischKrank® Österreich	Projekt ‚Arbeit und Freistellung - Corona-Pandemie‘	5.000,00	Nein	Ja	Ja
Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern	Förderung der Tätigkeit	100.000,00	Nein	Ja	Ja

Zur Frage 5

- *Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um Förderungen gem. den Vorgaben der ARR, sowie solche abseits der ARR, für das kommende Jahr zu valorisieren und damit die Handlungsfähigkeit der Förderpartner*innen abzusichern?*

Gemäß ARR sind Förderungen im unumgänglichen Ausmaß möglich. Steigen die Kosten aber nicht die Erlöse, so kann grundsätzlich die Förderung angepasst werden, um das

Förderziel zu erreichen. Die Priorisierung der Projekte und die Budgetierung obliegt jedem Ressort, wobei den Budgetverhandlungen nicht vorgegriffen werden kann.

Zur Frage 6

- *Welche Budgetmittel wird Ihr Ressort im kommenden Bundesbudget benötigen, um bereits bestehende Förderverträge zu valorisieren und damit die Handlungsfähigkeit der Förderpartner*innen abzusichern?*
 - *Sind Sie diesbezüglich schon in Verhandlungen mit dem Finanzministerium?*

Die Verteilung der Mittel ist Teil des laufenden Budgetprozesses, dem nicht vorgegriffen werden kann.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

